



ENTGELTORDNUNG FÜR FAMILIEN DEREN KINDER DIE GRIECHISCHE SCHULE/KINDERGARTEN BESUCHEN

I. Zahlungsmodus

Das Schulentgelt ist ein Jahresentgelt und ist in 12 gleiche Beträge aufgeteilt. Das Schulentgelt ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Es ist, unter Angabe des Namens des Schülers im Verwendungszweck, zu bezahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollten möglichst Einzugsermächtigungen erteilt werden. Die entsprechenden Formulare sind auf unserer Internetseite zum Download verfügbar.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes beginnt mit dem ersten Unterrichtstag. Diese verlängert sich um ein weiteres Jahr wenn die Mitgliedschaft nicht mindestens 6 Wochen vor dem 31. August schriftlich gekündigt wird. Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der Unterricht besucht wird oder nicht.
Ein Erlass für versäumten Unterricht wird nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug kann der Schüler vom weiteren Besuch der Schule ausgeschlossen werden.

II. Entgelt für die Schule

Das Entgelt für die Griechische Schule und/oder Kindergarten beträgt 45 € pro Familie. Das Entgelt kann bei Bedarf angepasst werden, auch unterjährig. Für Familien, deren Kinder die Schule besuchen, gilt das Entgelt als Mitgliedsbeitrag.

Die Festlegung bzw. Änderung des Entgeltes kann nur in einer Generalversammlung beschlossen und entschieden werden.

III. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum Januar 2023 in Kraft, laut Generalversammlung vom 22.01.2023.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und Anerkennung der Entgeltordnung.

Vor-Nachname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Ermächtigenden



ENTGELTORDNUNG FÜR FAMILIEN DEREN KINDER DIE GRIECHISCHE SCHULE/KINDERGARTEN BESUCHEN

I. Zahlungsmodus

Das Schulentgelt ist ein Jahresentgelt und ist in 12 gleiche Beträge aufgeteilt. Das Schulentgelt ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Es ist, unter Angabe des Namens des Schülers im Verwendungszweck, zu bezahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollten möglichst Einzugsermächtigungen erteilt werden. Die entsprechenden Formulare sind auf unserer Internetseite zum Download verfügbar.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes beginnt mit dem ersten Unterrichtstag. Diese verlängert sich um ein weiteres Jahr wenn die Mitgliedschaft nicht mindestens 6 Wochen vor dem 31. August schriftlich gekündigt wird. Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der Unterricht besucht wird oder nicht.
Ein Erlass für versäumten Unterricht wird nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug kann der Schüler vom weiteren Besuch der Schule ausgeschlossen werden.

II. Entgelt für die Schule

Das Entgelt für die Griechische Schule und/oder Kindergarten beträgt 45 € pro Familie. Das Entgelt kann bei Bedarf angepasst werden, auch unterjährig. Für Familien, deren Kinder die Schule besuchen, gilt das Entgelt als Mitgliedsbeitrag.

Die Festlegung bzw. Änderung des Entgeltes kann nur in einer Generalversammlung beschlossen und entschieden werden.

III. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum Januar 2023 in Kraft, laut Generalversammlung vom 22.01.2023.

Ausfertigung für die eigenen Unterlagen